

7/33

Bundesministerium für Land-
und Forstwirtschaft, Umwelt und
Wasserwirtschaft

Bundesministerium für Ver-
kehr, Innovation und Tech-
nologie

Bundesministerium für Wirt-
schaft und Arbeit

Bundeskanzleramt

Bundesministerium für
Wissenschaft und Forschung

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Wien, am 21. März 2007
BMLFUW-UW 1.4.5/0017-V/1/2007

Gegenstand: ***Initiative der Bundesregierung für die Errichtung
eines Österreichischen Klima- und Energiefonds***

Für die Bundesregierung zählt **verstärktes Engagement für den Klimaschutz und die Sicherstellung einer nachhaltigen Energieversorgung** Österreichs zu den zentralen Herausforderungen der kommenden Jahre und Jahrzehnte. Der weltweit steigende Energieverbrauch, die Abhängigkeit von Energieimporten aus Krisenregionen sowie der notwendige Klimaschutz erfordern eine **gezielte Weiterentwicklung der österreichischen Energiepolitik**. Die Bundesregierung hält dabei an der Überzeugung fest, dass die **Kernenergie keine Form einer nachhaltigen Energieversorgung** darstellt.

Zur kostengünstigen Erreichung der ambitionierten klima- und energiepolitischen Ziele und zur Auslösung wichtiger Forschungs- und Technologieimpulse soll daher ein Klimaschutz- und Energiefonds geschaffen werden. Dieser Fonds zielt darauf ab, neue Technologien zur nachhaltigen Energieversorgung und zur effizienten Energienutzung zu einer wirtschaftlichen Reife zu bringen, die Marktdurchdringung dieser Technologien zu unterstützen sowie die Versorgungssicherheit zu erhöhen.

Die drei Programmlinien des neu zu errichtenden Fonds sind:

- I. **Forschung und Entwicklung** im Bereich nachhaltiger Energietechnologien
- II. **Forcierung von Projekten** im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs sowie des umweltfreundlichen Güterverkehrs und von Mobilitätsmanagementprojekten
- III. **Projekte zur Unterstützung** zur Marktdurchdringung von klimarelevanten und nachhaltigen Energietechnologien

Der Klima- und Energiefonds verfolgt folgende Zielsetzungen:

- **Verwirklichung einer nachhaltigen Energieversorgung** (Steigerung der Energieeffizienz, Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energieträger),
- **Verbesserung der Energieintensität um mindestens 5% bis 2010** (bzw. 20% bis 2020),
- Aufkommensneutrale **Steigerung der erneuerbaren Energie am Gesamtenergieverbrauch** auf mindestens 25% bis 2010 und Verdopplung auf 45% bis 2020,
- **Reduzierung der Treibhausgasemissionen und Unterstützung der Klimastrategie,**
- **Erhöhung der Versorgungssicherheit und der Reduktion der Importe** von fossiler Energie,
- **Stärkung der Entwicklung und Verbreitung der österreichischen Umwelt- und Energietechnologie** sowie
- **Stärkung der klimarelevanten Forschung im Bereich Energie.**

Unterstützend soll der Fonds insbesondere bei Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten zur **Steigerung der Energieeffizienz** in den Bereichen Mobilität, Produktion und energetische Transformation, sowie in jenen Energietechniksparten wirken, in denen Österreich **zahlreiche bereits vorhandene Technologieführerschaften absichern**

und ausbauen kann, namentlich für solarthermische Anlagen für Gebäude und Prozesse, Biomassenutzung, Biogas, Wasserkraft und Spezialanwendungen von Wasserstoff- und Brennstoffzelltechnologien, Wärmepumpen, KWK-Anlagen, integrierte Systemlösungen für Heizen und Kühlen von Gebäuden, Komponenten und Spezialanwendungen für Photovoltaik, Speichertechnologien und Netzmanagement für neue Energieträger. Die bereits bestehenden Instrumente im Bereich der Forschungsförderung sowie im Bereich von Maßnahmen zur Umsetzung des aktuellen Standes der Technik sollen durch dieses komplementäre Förderinstrument erweitert werden, mit dem Ziel technologischen Innovationen zu einer raschen und umfassenden Marktdurchdringung zu verhelfen.

Zur **Erreichung dieser Ziele** wird der **Klima- und Energiefonds** entlang der drei Programmlinien agieren. Diese dienen:

- zur **Steigerung der Energieeffizienz** in den Bereichen Energieaufbringung, -umwandlung, -transport und -verwendung,
- zur **Verbesserung der Wirkungsgrade** und zur **Entwicklung umweltfreundlicher Techniken** bei der Nutzung sämtlicher Rohstoffe,
- zur **Forschung und Entwicklung** im Bereich der erneuerbaren Energien zur Strom-, Wärme- und Kraftstoffgewinnung als auch von Energiespeichern, sowie
- zur **wirtschaftlichen Ausreifung neuer Technologien** zur nachhaltigen Energieversorgung und zur effizienten Energienutzung,
- zur Aus- und Weiterbildung, Beratung und Bewusstseinsbildung **zur besseren Erreichung der Ziele der drei Programmlinien.**

Fondsstruktur und Aufgaben:

Der „Klima- und Energiefonds“ soll als **Fonds öffentlichen Rechts** mit eigener Rechtspersönlichkeit eingerichtet werden. Die **Organe des Fonds** sind das **Präsidium** und die **Geschäftsführung**. Für den Fonds ist eine Geschäftsstelle einzurichten. Für den Fonds ist ein Expertenbeirat zu bestellen.

Präsidium

- Das Präsidium ist das oberste Organ des Fonds und setzt sich zusammen aus dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, dem Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie, dem Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit, dem Bundeskanzler oder deren Vertreter.
- Es genehmigt und veröffentlicht das strategische Planungsdokument, das Jahresprogramm und die Förderrichtlinien.
- Es bestellt die Geschäftsführung und beschließt über die Einrichtung der Geschäftsstelle.
- Es bestellt die Mitglieder des Beirats.
- Es entscheidet über die Gewährung einer Förderung.

Der **Expertenbeirat** besteht aus 4 Mitgliedern, die auf Vorschlag der vier im Präsidium vertretenen Ressorts vom Präsidium bestellt werden. Der Expertenbeirat gibt Empfehlungen zur Förderwürdigkeit eingereicherter Förderansuchen an das Präsidium ab.

Geschäftsführung und Abwicklungsstellen

- Die Geschäftsführung besteht aus zwei Geschäftsführern und wird vom Präsidium bestellt.

- Zur Abwicklung der Programmlinien bedient sich die Geschäftsführung insbesondere der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG) und der Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KPC).
- Die Geschäftsführung arbeitet nach Anhörung des Beirates ein strategisches Planungsdokument mit Programmlinien, das Jahresprogramm sowie die Förderrichtlinien aus.
- Die Geschäftsführung verwaltet das Fondsvermögen.
- Die Geschäftsführung legt dem Präsidium das Jahresprogramm für das folgende und den Jahresbericht samt Jahresrechnungsabschluss für das vergangene Geschäftsjahr vor.

Umsetzung:

Zur inhaltlichen Ausgestaltung wird ein Gesetzesvorschlag erarbeitet, der die gesetzlichen Grundlagen des Fonds und seiner Organe regelt.

Finanzierung:

Der Klima- und Energiefonds wird für den Zeitraum 2007-2010 mit bis zu 500 Mio. € dotiert. Für 2007 werden im Rahmen einer bundesfinanzgesetzlichen Ermächtigung 50 Mio. € und für 2008 150 Mio. € vorgesehen. Für die Jahre 2009 und 2010 werden ebenfalls jährlich bis zu 150 Mio. € vorgesehen. Darüber hinaus kann der Fonds mit Drittmitteln (z.B. aus der Wirtschaft) dotiert werden.

Wir stellen daher den

Antrag,

die Bundesregierung möge den vorgelegten Vorschlag zur Schaffung eines Klima- und Energiefonds zustimmend zur Kenntnis nehmen sowie den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft und den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie gemeinsam mit den betroffenen Ressorts beauftragen, dessen Umsetzung mit 1. Juli 2007 sicherzustellen.

Wien, am 21. März 2007

Der Bundesminister:
DI Josef Pröll

Der Bundesminister:
Werner Faymann

Der Bundesminister:
Dr. Martin Bartenstein

Der Bundesminister:
Dr. Johannes Hahn

Der Bundeskanzler:
Dr. Alfred Gusenbauer